

Apartheid-Dokumente bleiben im Dunkeln

Der Bundesrat hält Akten über das Verhältnis zum Regime in Südafrika weiter unter Verschluss

Dokumente über die Beziehungen zum Apartheid-Regime sollen unter Verschluss bleiben. Noch immer fürchtet sich der Bundesrat vor Klagen. Andere sind daran interessiert.

Davide Scruzzi

Die Beziehungen von Staat und Wirtschaft zum einstigen Apartheid-Regime in Südafrika waren einst ein emotional aufgeladenes Politikum. Am Mittwoch soll es im Ständerat wiederaufleben. Eine Interpellation von Ständerat Paul Rechsteiner (St. Gallen, sp.) fordert die Aufhebung der Archivsperre für entsprechende Dokumente im Bundesarchiv, auch mit Blick auf die Edition der «Diplomatischen Dokumente der Schweiz». Die Sperre war 2003 vom Bundesrat aus Angst vor Sammelklagen gegen hiesige Firmen eingeführt worden. Die Regierung sieht dieses Risiko immer noch nicht als gebannt und hält an der Sperre fest. Dies auch, weil sonst Schweizer Firmen Nachteile erwachsen könnten. Im Ausland sei nämlich der Archivzugang nicht so leicht möglich, so der Bundesrat. Ausgehend von einstigen Geschäften mit dem Apartheid-Regime wird zudem weiterhin die Goldhandelsstatistik

nicht aufgeschlüsselt, was der Bundesrat jetzt aber revidieren dürfte.

Laut dem Bundesarchiv sind rund 400 Dossiers gesperrt, in welchen Firmen namentlich genannt werden. Dazu gehören Dokumentenbestände der Schweizer Botschaft. Betroffen sind besonders die 1980er Jahre. Just damals lässt die Positionierung der Schweiz viel Angriffsfläche zu. Das weisse Regime wurde wegen der Unterdrückung der schwarzen Bevölkerungsmehrheit zwar schon zuvor weltweit geächtet. Mit der Verhärtung der Apartheid mehrten sich aber in den 1980er Jahren die Sanktionen. Die damals recht guten Beziehungen der Schweiz zu Südafrika erscheinen da als besonders unrühmlich.

Die Befürchtungen des Bundesrats basieren auf einer Klage, welche die «Khulumani Support Group» 2002 in den USA eingereicht hatte. In den Unterlagen finden sich Firmennamen wie Oerlikon Bührle, Credit Suisse und UBS. Nachdem Schweizer Firmen bereits entlastet worden waren, hat im August der oberste Gerichtshof der USA die Klage abgewiesen. Dies vor dem Hintergrund, dass im Ausland begangene Menschenrechtsverletzungen in den USA nicht mehr so leicht einklagbar sind. Im Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) bleibt man aber vorsichtig. Man wolle Firmen

«nicht unnötig in Schwierigkeit bringen», so Mario Tuor vom SIF. Er lässt aber durchblicken, dass, je nach Entwicklung, die Archivsperre bald aufgehoben werde.

Der Historiker Georg Kreis führte ein Expertengremium an, das im Auftrag des Bundes im Rahmen eines Nationalfondsprojekts die Beziehungen zu Südafrika untersuchte. Die Sperre wurde mitten in den Recherchen verfügt. Die südafrikanische Regierung selbst hatte freilich bisweilen ebenfalls wenig Interesse an Scharmützeln mit Firmen. Für Kreis ist die Sperre demokratiepolitisch sehr problematisch, und der Umstand, dass man weiterhin von einer «vorübergehenden» Sperre spreche, sei schönfärberisch. Inwieweit aber aus den gesperrten Papieren tatsächlich eine Neubeurteilung der Positionen der politischen und wirtschaftlichen Eliten resultieren könnte, ist offen.

In der Schweiz finden die Sammelklagen im Übrigen auch Support. Weiterhin ist die Kampagne für Entschuldung und Entschädigung im südlichen Afrika (KEESA) als Ableger eines Netzwerks tätig. Mit den Geldern liessen sich Opfer des Apartheid-Regimes sinnvoll entschädigen; auch Hilfsprojekte für ärmere Wohnviertel könnten Ziel von Geldern sein, erklärt Barbara Müller von der KEESA, die weiter auf Beiträge von kirchlichen und nichtkirchlichen Hilfswerken zählen kann.